

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Das Netzwerk aus der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, Islamisten sowie dem Osmanen Germania Boxclub (BC) – Nimmt die Landesregierung die Herausforderung ernst?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Ziele nach ihren Erkenntnissen die UETD in Deutschland und Europa verfolgt;
2. wie sie diese Ziele, die Umsetzung dieser Ziele und das Auftreten der UETD insgesamt, dabei insbesondere mit Blick auf die Integration von Migranten, die Anerkennung und den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, den Kampf gegen Antisemitismus sowie die Auswirkungen der Geschehnisse in der Türkei und dem Nahen Osten bewertet;
3. ob sie die ihr bekannten Medienberichte beispielsweise aus den Stuttgarter Nachrichten vom 8. April 2017 und 13. Dezember 2017 sowie die Berichterstattung in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 12. Dezember 2017 über ein Netzwerk aus UETD, AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Salafisten und Islamisten sowie dem Osmanen Germania BC für glaubhaft hält;
4. welche eigenen Erkenntnisse sie zu diesem Netzwerk hat, insbesondere zur Aufgabenverteilung, zu Aktivitäten und Zielen des Netzwerks;
5. wie sie dieses Netzwerk und dessen Aktivitäten insgesamt bewertet, insbesondere mit Blick auf die Integration von Migranten, die Anerkennung und den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, den Kampf gegen Antisemitismus sowie die Auswirkungen der Geschehnisse in der Türkei und dem Nahen Osten;

6. ob sie der Ansicht ist, dass dieses Netzwerk unsere liberale Gesellschaft und Demokratie ablehnend, Konflikte innerhalb der Gesellschaft schürend, Parallelgesellschaften fördernd und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erschwerend der Durchsetzung politischer Ziele des türkischen Staatspräsidenten Erdogan dient;
7. ob sie es für möglich oder wahrscheinlich hält beziehungsweise davon überzeugt ist, dass der Osmanen Germania BC als gewaltbereite Unterstützungsgruppe auch zur Durchsetzung politischer Ziele des türkischen Staatspräsidenten Erdogan aufgebaut und instrumentalisiert wird;
8. inwieweit ihre Annahmen zur Aufgabenverteilung im Netzwerk durch die Umstände bestätigt werden, dass ein führender Angehöriger der UETD den Osmanen Germania BC beauftragt hat, gegen einen bundesweit bekannten Fernsehmoderator, der sich abfällig über den türkischen Präsidenten Erdogan äußerte, bestrafend vorzugehen, dass der Osmanen Germania BC mit Hilfe dem Netzwerk angehörender Mitarbeiter des MIT und Politiker der AKP mit Schusswaffen versorgt werden sollte, dass Angehörige des Osmanen Germania BC in Stuttgart im Rahmen der Abstimmung über die türkische Verfassungsreform vor dem türkischen Konsulat Wahlberechtigte einschüchterten;
9. welche Erkenntnisse zu strafrechtlichen Ermittlungen wegen der vorgenannten Sachverhalte sie dabei hat;
10. inwieweit das Netzwerk oder dem Netzwerk angehörende Organisationen vom Verfassungsschutz beobachtet werden;
11. inwieweit die Notwendigkeit einer Beobachtung des Netzwerks beziehungsweise der dem Netzwerk angehörenden Organisationen geprüft oder erwogen wird;
12. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Umstand zieht, dass bei den Demonstrationen am 8. Dezember 2017 vor dem Brandenburger Tor, bei dem israelische Flaggen verbrannt und antisemitische Parolen gerufen wurden, neben Flaggen der radikalislamischen Hamas auch türkische Flaggen geschwenkt wurden;
13. inwieweit die Aussage „Wir lassen auch nicht zu, dass Konflikte bei uns ausgetragen werden.“ von Innenminister Strobl im Artikel „Der Staatsschutz schaltet sich ein“ der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Dezember 2017 angemessen und inhaltlich richtig ist, wo doch in der Vergangenheit bereits Konflikte des Osmanen Germania BC in Baden-Württemberg ausgetragen wurden;
14. wie die Aussage „Unsere Sicherheitsbehörden haben ein wachsames Auge auf die Aktivitäten der Osmanen“ von Innenminister Strobl und die Feststellung des Landeskriminaldirektors K. Z. „Deshalb haben wir zum ersten Mal auch den Staatsschutz bei den Ermittlungen gegen diese Gruppierungen ins Boot geholt.“ im Artikel „Der Staatsschutz schaltet sich ein“ der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Dezember 2017 zu dem Umstand passt, dass schon vor Monaten die politische Dimension der Aktivitäten des Osmanen Germania BC und der anderen Teile des Netzwerks bekannt war;
15. ob es nicht vielmehr so ist, dass die Landesregierung die Probleme mit dem Osmanen Germania BC, dem oben beschriebenen Netzwerk und dem türkischen Nationalismus auch hinsichtlich seiner integrationsschädlichen Wirkung unterschätzt hat;

- II. sich gegenüber der Bundesregierung und im Land dafür einzusetzen, dass die Union Europäisch Türkischer Demokraten (UETD) und der Osmanen Germania BC bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

13. 12. 2017

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Immer wieder berichten Medien über Aktivitäten eines Netzwerks aus der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), der türkischen Regierungspartei AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Salafisten und Islamisten sowie der rockerähnlichen Vereinigung Osmanen Germania Boxclub (BC). In einem Beitrag der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 12. Dezember 2017 und Artikeln der Stuttgarter Nachrichten vom 8. April 2017 und 13. Dezember 2017 wird auch unter Einbindung namhafter Repräsentanten von Polizei und Verfassungsschutz der Länder dargestellt, wie das Netzwerk unter anderem Proteste gegen die Armenienresolution des Bundestags organisiert, den Fernsehmoderator Jan Böhmermann einschüchtern und sich Kriegswaffen beschaffen wollte.

Die rockerähnliche Vereinigung Osmanen Germania BC agiert nach Medienberichten nicht nur im politischen Bereich als schlagkräftiger verlängerter Arm des türkischen Präsidenten Erdogans, wenn es zum Beispiel um strafrechtlich relevante Auseinandersetzungen mit kurdischen Gruppen geht, sondern ist zudem in die organisierte Kriminalität verstrickt.

Insgesamt lässt sich das Netzwerk anhand der Berichterstattung als demokratiefeindlich, unsere liberale Gesellschaft ablehnend, Konflikte innerhalb unserer Gesellschaft schürend, türkischen Nationalismus und Parallelgesellschaften fördernd sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erschwerend charakterisieren.

Angesichts der neuerlichen Berichterstattung erscheint es geboten, die Haltung der Landesregierung und ihre Veranlassungen zu erfragen und sie zu Engagement auch auf Bundesebene anzuhalten.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2018 Nr. 4-1083/408/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Ziele nach ihren Erkenntnissen die UETD in Deutschland und Europa verfolgt;

Zu 1.:

Die Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), die nicht zu den Beobachtungsobjekten der Verfassungsschutzbehörden gehört, unterstützt nach eigenen Angaben „die politische, soziale und kulturelle Entwicklung der türkischstämmigen Menschen in Europa und ihrer Aktivitäten in dem jeweiligen Land“. Die

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

UETD tritt als Interessenvertretung der türkischen Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ („Adalet ve Kalkınma Partisi“ – AKP) und des türkischen Staatspräsidenten Erdogan auf. Ihrem Selbstverständnis zufolge repräsentiert sie sämtliche türkisch-stämmige Migranten in der Diaspora. Nach Aussage ihres Generalvorsitzenden sei die UETD eine „gemeinnützige und überparteiliche Organisation aller in Europa lebenden türkischen und türkisch-stämmigen Bürgerinnen und Bürger“ und vertrete die Interessen von rund sieben Millionen EU-Bürgern türkischen Ursprungs, von denen mehr als drei Millionen in Deutschland leben. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 2 der Landtagsdrucksache 16/2567 verwiesen.

2. wie sie diese Ziele, die Umsetzung dieser Ziele und das Auftreten der UETD insgesamt, dabei insbesondere mit Blick auf die Integration von Migranten, die Anerkennung und den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, den Kampf gegen Antisemitismus sowie die Auswirkungen der Geschehnisse in der Türkei und dem Nahen Osten bewertet;

Zu 2.:

Das Ziel der UETD dürfte darin liegen, die Lobby der regierungstreuen türkisch-stämmigen Bürger in Deutschland auszubauen und zu stärken. Sie gilt darüber hinaus als inoffizielle Auslandsorganisation der AKP. Die bisherigen Abgrenzungen der unterschiedlichen Gruppierungen in der türkischen Gemeinschaft und zwischen den einzelnen Akteuren scheinen seit dem Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 in Bewegung zu sein. Die politische und gesellschaftliche Dynamik in der Türkei und die damit verbundenen Spannungen lassen eine Veränderung auch innerhalb der türkischen Milieus in Baden-Württemberg beobachten. In welche Richtung die Entwicklung geht, ist derzeit noch nicht abzusehen. Allerdings ist zu befürchten, dass die Aktivitäten der UETD für die Integration türkischer Migranten und die Bekämpfung antisemitischer Tendenzen nicht förderlich sind, zumal sie mit einer Idealisierung der türkischen Nation und einer Betonung der islamischen Identität einhergehen.

3. ob sie die ihr bekannten Medienberichte beispielsweise aus den Stuttgarter Nachrichten vom 8. April 2017 und 13. Dezember 2017 sowie die Berichterstattung in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 12. Dezember 2017 über ein Netzwerk aus UETD, AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Salafisten und Islamisten sowie dem Osmanen Germania BC für glaubhaft hält;

Zu 3.:

Die Mitglieder des „Osmanen Germania Boxclub“ (OGBC) sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht politisch aktiv. Sie stehen jedoch in Kontakt zur UETD. Bei Recherchen in öffentlich zugänglichen Medien konnten verschiedene Anhaltspunkte festgestellt werden, die auf eine Teilnahme von Mitgliedern des OGBC an politisch geprägten Veranstaltungen schließen lassen. So wurde beispielsweise der OGBC mit der Sicherung einer UETD-Veranstaltung beauftragt. Weiterhin teilte in einem sozialen Netzwerk am 28. Oktober 2016 der damalige Weltvizepräsident des OGBC ein Bild eines Treffens des damaligen Weltpräsidenten des OGBC mit dem Chefmedienberater des türkischen Präsidenten Erdogan. Der damalige Weltvizepräsident fügte den Zusatz „Osmanen Germania immer am arbeiten – Her zaman Her yerde hareketeyiz sizin için“ (dt.: „Wir sind immer für euch unterwegs“) hinzu.

Hinsichtlich des in der Fragestellung benannten Netzwerkes aus OGBC, UETD, AKP und MIT sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Eine Einflussnahme durch den türkischen Staat kann deshalb gegenwärtig nicht belegt werden. Dies gilt auch für mutmaßliche Kontakte des OGBC zu Salafisten, Islamisten und Milli Görüs.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sind personelle Verflechtungen und strukturelle Bezüge von regierungsnahen Organisationen in der Türkei und in Deutschland ansässigen, nationaltürkisch geprägten Vereinen und Gruppierungen aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Zusammenhängen bekannt. Zu weiteren Erkenntnissen zum OGBC wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu den Fragen 5 bis 7 der Landtagsdrucksache 16/1798, verwiesen.

Hinsichtlich der Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 und 2 sowie 7 und 8 der Landtagsdrucksache 16/497, die Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 der Landtagsdrucksache 16/517, sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ Bundestagsdrucksache 18/10564, verwiesen.

4. *welche eigenen Erkenntnisse sie zu diesem Netzwerk hat, insbesondere zur Aufgabenverteilung, zu Aktivitäten und Zielen des Netzwerks;*
5. *wie sie dieses Netzwerk und dessen Aktivitäten insgesamt bewertet, insbesondere mit Blick auf die Integration von Migranten, die Anerkennung und den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, den Kampf gegen Antisemitismus sowie die Auswirkungen der Geschehnisse in der Türkei und dem Nahen Osten;*
6. *ob sie der Ansicht ist, dass dieses Netzwerk unsere liberale Gesellschaft und Demokratie ablehnend, Konflikte innerhalb der Gesellschaft schürend, Parallelgesellschaften fördernd und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erschwerend der Durchsetzung politischer Ziele des türkischen Staatspräsidenten Erdogan dient;*

Zu 4. bis 6.:

Wie bereits dargestellt, sind UETD und OGBC keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Der Landesregierung liegen daher keine belastbaren Belege für das tatsächliche Bestehen des vorgenannten Netzwerkes vor. Sie hält die in der zitierten Medienberichterstattung dargestellten Beziehungsgeflechte und Kennverhältnisse aber für nachvollziehbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage I. 3. verwiesen.

7. *ob sie es für möglich oder wahrscheinlich hält beziehungsweise davon überzeugt ist, dass der Osmanen Germania BC als gewaltbereite Unterstützungsgruppe auch zur Durchsetzung politischer Ziele des türkischen Staatspräsidenten Erdogan aufgebaut und instrumentalisiert wird;*

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen derzeit keine belastbaren Informationen vor, dass der OGBC zur gewaltsamen Durchsetzung der politischen Ziele des türkischen Staatspräsidenten Erdogan eingesetzt wird. Allerdings hält sie es aufgrund der vielfältigen Beziehungsgeflechte der in der Medienberichterstattung genannten Gruppierungen für möglich, dass einzelne Aktivitäten des OGBC einer türkisch-nationalistische Politik förderlich sein könnten.

8. *inwieweit ihre Annahmen zur Aufgabenverteilung im Netzwerk durch die Umstände bestätigt werden, dass ein führender Angehöriger der UETD den Osmanen Germania BC beauftragt hat, gegen einen bundesweit bekannten Fernsehmoderator, der sich abfällig über den türkischen Präsidenten Erdogan äußerte, bestrafend vorzugehen, dass der Osmanen Germania BC mit Hilfe dem Netzwerk angehörender Mitarbeiter des MIT und Politiker der AKP mit Schusswaffen versorgt werden sollte, dass Angehörige des Osmanen Germania BC in Stuttgart im Rahmen der Abstimmung über die türkische Verfassungsreform vor dem türkischen Konsulat Wahlberechtigte einschüchterten;*
9. *welche Erkenntnisse zu strafrechtlichen Ermittlungen wegen der vorgenannten Sachverhalte sie dabei hat;*

Zu 8. und 9.:

Die zu Grunde liegenden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Fernsehmoderator J. B. werden beim Hessischen Landeskriminalamt geführt. Auskünfte zu den dortigen Ermittlungsergebnissen obliegen der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die türkische Verfassungsreform versuchten am 29. März 2017 insgesamt 30 Mitglieder des OGBC in „Kutten“ gekleidet Zutritt zum Türkischen Generalkonsulat in Stuttgart zu erhalten. Der Zutritt

wurde den Personen nur ohne das Tragen von „Kutten“ und Abzeichen gewährt. Die Mitglieder des OGBC wurden aufgrund der aggressiven Stimmung während des Anstehens und nach Verlassen des Wahllokals von Polizeikräften begleitet. Zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten kam es nicht. Ob es sich bei dem Auftreten um eine versuchte Einflussnahme auf die Wähler oder um eine reine Selbstdarstellung des OGBC handelte, kann nach derzeitiger Erkenntnislage nicht abschließend bewertet werden.

10. inwieweit das Netzwerk oder dem Netzwerk angehörende Organisationen vom Verfassungsschutz beobachtet werden;

Zu 10.:

Die in der Presseberichterstattung u. a. genannte „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und die Muslimbruderschaft sind im Gegensatz zu UETD, AKP und OGBC Beobachtungsobjekte des LfV.

11. inwieweit die Notwendigkeit einer Beobachtung des Netzwerks beziehungsweise der dem Netzwerk angehörenden Organisationen geprüft oder erwogen wird;

Zu 11.:

Nach § 3 Abs. 1 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) hat das LfV die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe prüft das LfV laufend auf Grundlage eigenen Erkenntnisaufkommens oder nach eingehenden Hinweisen, ob Bestrebungen im genannten Sinne vorliegen.

12. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Umstand zieht, dass bei den Demonstrationen am 8. Dezember 2017 vor dem Brandenburger Tor, bei dem israelische Flaggen verbrannt und antisemitische Parolen gerufen wurden, neben Flaggen der radikalislamischen Hamas auch türkische Flaggen geschwenkt wurden;

Zu 12.:

Aus Sicht der Landesregierung sind das Verbrennen israelischer Flaggen und das Rufen antisemitischer Parolen bei Demonstrationen definitiv nicht hinnehmbar. Da die der Frage zugrunde liegende Demonstration allerdings nicht in Baden-Württemberg stattgefunden hat, kann eine Bewertung dieses konkreten Sachverhalts im Einzelnen nicht erfolgen.

Bei der Frage nach dem Status Jerusalems kommt es regelmäßig zu einer Solidarisierung zwischen verschiedenen islamischen und islamistischen Gruppierungen gegen Israel. Das Schwenken türkischer Flaggen bei einer Demonstration zu diesem Thema dürfte daher zunächst einmal keiner bestimmten Gruppierung zugeordnet werden können. Allerdings ist davon auszugehen, dass vor allem national-religiöse Organisationen, deren Mitglieder auch mit der aktuellen türkischen Regierung sympathisieren, an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

13. *inwieweit die Aussage „Wir lassen auch nicht zu, dass Konflikte bei uns ausgetragen werden.“ von Innenminister Strobl im Artikel „Der Staatsschutz schaltet sich ein“ der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Dezember 2017 angemessen und inhaltlich richtig ist, wo doch in der Vergangenheit bereits Konflikte des Osmanen Germania BC in Baden-Württemberg ausgetragen wurden;*
14. *wie die Aussage „Unsere Sicherheitsbehörden haben ein wachsames Auge auf die Aktivitäten der Osmanen“ von Innenminister Strobl und die Feststellung des Landeskriminaldirektors K. Z. „Deshalb haben wir zum ersten Mal auch den Staatsschutz bei den Ermittlungen gegen diese Gruppierungen ins Boot geholt.“ im Artikel „Der Staatsschutz schaltet sich ein“ der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Dezember 2017 zu dem Umstand passt, dass schon vor Monaten die politische Dimension der Aktivitäten des Osmanen Germania BC und der anderen Teile des Netzwerks bekannt war;*
15. *ob es nicht vielmehr so ist, dass die Landesregierung die Probleme mit dem Osmanen Germania BC, dem oben beschriebenen Netzwerk und dem türkischen Nationalismus auch hinsichtlich seiner integrationsschädlichen Wirkung unterschätzt hat;*

Zu 13. bis 15.:

Die Mitglieder der nationaltürkisch geprägten Gruppierung OGBC standen bereits unmittelbar nach ihrer Gründung im Jahr 2015 im Fokus der örtlich zuständigen Polizeipräsidien und des Landeskriminalamts. Der Konflikt zwischen den OGBC und der kurdisch dominierten Gruppierung „Bahoz“ begann im April 2016 und erreichte im November 2016 nach mehreren Aufmärschen und meist körperlichen Auseinandersetzungen beider Gruppierungen, besonders im Raum Ludwigsburg und Stuttgart, seinen Höhepunkt. Mit der Verschärfung des Konflikts hat das Landeskriminalamt am 12. Dezember 2016 die Ermittlungsgruppe Meteor (EG Meteor) in Kooperation mit den Polizeipräsidien Ludwigsburg und Stuttgart sowie der Bundespolizeidirektion Stuttgart eingerichtet, um die Erkenntnisse zu bündeln und konsequent gegen die beiden rockerähnlichen Gruppierungen vorgehen zu können. In der Folge wurden über 100 Ermittlungsverfahren geführt und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen zur Befriedung der Konflikte getroffen. Von Anfang an waren aufgrund der frühzeitig erkannten ethnischen Dimension der Auseinandersetzungen Ermittler der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamts Teil der Ermittlungsgruppe. Im Rahmen der durch die EG Meteor bearbeiteten Ermittlungsverfahren konnten bislang 31 Haftbefehle gegen Mitglieder beider Gruppierungen erwirkt werden, darunter auch Haftbefehle gegen die höchste Führungsriege des OGBC. Seit Mai 2017 wurden in Baden-Württemberg keine Auseinandersetzungen mehr zwischen den Gruppierungen OGBC und Bahoz bekannt. Die Gruppierung Bahoz hat Anfang September 2017 ihre Selbstauflösung bekannt gegeben. Wie bereits in der Antwort zu Frage I. 3. ausgeführt, sind mögliche weitere Aktivitäten des OGBC Gegenstand weiterer Ermittlungen.

II. sich gegenüber der Bundesregierung und im Land dafür einzusetzen, dass die Union Europäisch Türkischer Demokraten (UETD) und der Osmanen Germania BC bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Der Verfassungsschutzverbund prüft laufend, ob bei Bestrebungen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Länder vorliegen. Gegen Mitglieder des OGBC richten sich gegenwärtig strafrechtliche Ermittlungen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits strafprozessuale Maßnahmen durchgeführt. Einzelne Mitglieder, darunter auch Mitglieder, die der höchsten Führungsriege des OGBC zugeordnet werden, verbüßen gegenwärtig Freiheitsstrafen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration